

22. Deutscher Familiengerichtstag

28. Juni – 1. Juli 2017

AK Nr.: 10

Thema: Einvernehmen – ein taugliches Leitbild im Kindschaftsrecht?

Leitung: Rechtsanwältin Esther Caspary, Berlin &
Prof. Dr. Sabine Walper, München

Arbeitskreisergebnis

These:

- Einvernehmen der Beteiligten ist im Kindschaftsrecht grundsätzlich erstrebenswert, aber nicht um jeden Preis.
- Die Entscheidung, ob Einvernehmen im Verfahren weiter verfolgt wird, sollte sich an *expliziten Kriterien* orientieren, die verdeutlichen,
 - inwiefern im Einzelfall die *Voraussetzungen* für tragfähiges Einvernehmen vorliegen bzw.
 - welche *Risiken* ein einvernehmensorientiertes Vorgehen im konkreten Fall birgt.
- Es sollte geprüft werden, inwieweit hierfür ein vereinfachter Kriterienkatalog denkbar ist, der im Verlauf des Verfahrens durchgängig als Orientierungsmittel genutzt wird.

Abgestimmt: 64:3:1

Wünschenswert sind

- Mittel zum Ausbau der Infrastruktur bereitstellen
- Stärkung interkultureller Beratungskompetenz
- Stärkung der interdisziplinären Kooperation
- Qualitätsentwicklung und –sicherung in den Angeboten für Trennungsfamilien
- Entsprechende Qualifizierung aller Fachkräfte

(einstimmig diskutiert)